

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025

Zu Punkt 1)

Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern - Vergabe

Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen für den Um- und Anbau des Kindergarten Herrenzimmern sollen im Frühjahr 2025 beginnen. Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde bereits vor.

Die Submission für das Ausschreibungspaket 1 wurde am 20.12.2024 durchgeführt.

Seit dem 01.06.2024 bis 31.12.2026 gelten folgende Wertgrenzen für die Vergabe:

- Direktaufträge sind nach § 3a Abs. 4 VOB/A bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € (netto) möglich.
- Freihändige Vergaben sind nach § 3a Abs. 3 VOB/A letzter Satz bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € (netto) möglich.
- Beschränkte Ausschreibungen mit/ohne Teilnahmewettbewerb sind nach § 3a Abs 2 VOB/A bis zu einem Auftragswert vom 1.000.000,00 € (netto) möglich.

Für folgende Gewerke wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung jeweils drei Unternehmen um die Abgabe eines Angebots gebeten:

- Gewerk (002, 012, 013) Abbruch- und Rohbauarbeiten
Günstigster Anbieter war die Fa. Haas GmbH (Brambach, Schramberg-Sulgen) mit 129.244,00 €
- Gewerk (016) Zimmerei- und Holzbauarbeiten
Günstigster Anbieter war die Fa. Ansgar Bantle (Böisingen) mit 173.657,10 €

Bei den Gewerken Gerüstbau, Abdichtungs- und Klempnerarbeiten und dem Metallbau wird eine Freihändige Vergabe angestrebt.

- Gewerk (001) Gerüstarbeiten
Günstigster Anbieter war die Fa. Linsenmann (Herrenzimmern) mit 16.120,34 €.
- Gewerk (021, 022) Abdichtungs- und Klempnerarbeiten
Günstigster Anbieter war die Fa. Maurer & Kaupp (Schramberg-Waldmössingen) mit 31.813,48 €.
- Gewerk (031) Metallbauarbeiten
Günstigster Anbieter war die Fa. Stern + Schweikert (Oberndorf) mit 10.909,82 €.

Beratung:

Bürgermeister Schuster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten Herrn Ganter.

Herr Schuster informiert das Gremium, dass der Baubeginn für den Kindergartenanbau für den 10. März 2025 geplant ist. Fertigstellung soll dann bis zum Frühjahr 2026 erfolgen.

Architekt Ganter stellt dem Gremium das Bauvorhaben und das durchgeführte erste Ausschreibungspaket vor. Dieses ist nun fertig geprüft und könne durch den Gemeinderat vergeben werden. Er geht dabei auf die einzelnen Gewerke ein und erläutert die Ergebnisse.

Das Bauvorhaben ist in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Beginnen wolle man nun mit dem ersten Bauabschnitt von März 2025 bis Mai 2025. Hier werde man u.a. mit der Kellerfreilegung beginnen. Im zweiten Bauabschnitt (Mai 2025 bis Herbst 2025) werde dann der Anbau erstellt. Im letzten Bauabschnitt bis zum Frühjahr 2026 werde man dann im Bestand arbeiten und diesen auch sanieren. Während der Arbeiten im Eingangsbereich erfolgt der Eingang für die Kinder und Eltern über den Garten. Wenn der zweite Rettungsweg gebaut ist, wird dieser als Eingang genutzt.

Auf die Frage aus dem Gremium, was die Holz- und Zimmererarbeiten beinhalten, erklärt Herr Ganter, dass neben dem Neubau auch beispielsweise das bestehende Dach erneuert werden muss, damit die neue PV-Anlage installiert werden kann und weil die Dachziegel brüchig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Abbruch- und Rohbauarbeiten“ an die Fa. Haas GmbH (Brambach, Schramberg-Sulgen) zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Zimmerei- und Holbauarbeiten“ an die Fa. Ansgar Bantle (Bösinggen) zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Gerüstarbeiten“ an die Fa. Linsenmann (Bösinggen-Herrenzimmern) zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Abdichtungs- und Klempnerarbeiten“ an die Fa. Maurer & Kaupp (Schramberg-Waldmössingen) zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Metallbauarbeiten“ an die Fa. Stern + Schweikert (Oberndorf) zu.

Zu Punkt 2)

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil

Amtsperiode 01.05.2025 bis 30.04.2029

Sachverhalt:

Zum Ende der 4-jährigen Amtsperiode ist es erforderlich, bei der Stadt Rottweil die ehrenamtlichen Gutachter/innen „des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil“ zum 01. Mai 2025 neu zu bestellen.

Die Neubestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Rottweil nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg und Baugesetzbuches.

Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die Gemeinde Bösinggen drei fachlich qualifizierte bzw. nach deren Sachkunde und Erfahrung geeignete Gutachter/innen zur Wahl vorschlagen. Eine wiederholte Bestellung der bisherigen Gutachter/innen ist zulässig.

Bisher waren für die Gemeinde Böisingen folgende drei Gutachter/innen bestellt:

- Frau Bernadette Stritt
- Herr Rainer Hezel
- Herr David Wittmann

Die Verwaltung schlägt vor, diese drei Personen erneut zur Wahl vorzuschlagen. Die Personen haben signalisiert, diese Tätigkeit gerne weiter auszuführen.

Aussprache:

Bürgermeister Schuster erklärt den Sachverhalt und erläutert den Vorschlag der Verwaltung. Alle drei Personen seien mit der erneuten Bestellung für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Böisingen werden der Stadt Rottweil folgende drei Personen als Gutachter/innen für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil vorgeschlagen:

- Frau Bernadette Stritt
- Herr Rainer Hezel
- Herr David Wittmann

Zu Punkt 3)

Umwandlung der GWRS Villingendorf in den Schulverbund GS-RS Stellungnahme der Gemeinde Böisingen

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Villingendorf beschlossen, dass die Grund- und Werkrealschule Villingendorf zum kommenden Schuljahr 2025/2026 in einen Schulverbund Grundschule-Realschule umgewandelt werden soll.

Als von diesem Hintergrund berührter Schulträger gemäß § 30c SchG hat die Gemeinde Böisingen bis zum 31.01.2025 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Rektorin der Grundschule Böisingen-Herrenzimmern Frau Nester sieht keine Nachteile oder Hinderungsgründe, die dem Vorhaben der Gemeinde Villingendorf entgegenstehen.

Aussprache:

Bürgermeister Herr Schuster geht auf die Sitzungsvorlage und die Stellungnahme von Frau Nester ein. Für die Gemeinde Böisingen bzw. die Schüler/innen entstünden durch die Umwandlung keine Nachteile, eher Vorteile, da die zukünftigen 5-Klässler bei der Wahl der weiterführenden Schule mehr Auswahl hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Böisingen stimmt der Umwandlung der Grund- und Werkrealschule Villingendorf in einen Schulverbund Grundschule-Realschule zu.

Zu Punkt 4)

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:

Unterzeichnung Nutzungsvertrag mit der Firma Badenova – Windpark Böisingen

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Windpark in Böisingen hat die Gemeinde Böisingen mit der Firma Badenova Verhandlungen zu einem Nutzungsvertrag geführt.

In seiner nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen der Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages mit der Firma Badenova zugestimmt.

Aussprache:

Bürgermeister Herr Schuster erklärt, dass der Gemeinderat der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages mit der Firma Badenova zugestimmt hat. Wichtige Verhandlungspunkte seien dabei die Mindestvergütung und die ertragsabhängige Vergütung, der komplette Rückbau der Fundamente, Regelungen zur Thematik Forst- und Waldflächen und Regelungen für Haftpflichtschäden sowie eine Rückbauversicherung gewesen.

Die Gemeinde Böisingen haben der Errichtung von drei bzw. wenn möglich vier Windenergieanlagen auf kommunalen Flächen am Waldrand auf der Gemarkung Böisingen zugestimmt. Die Errichtung soll auf kommunalen Ackerflächen am Waldrand auf der Gemarkung Böisingen (Globenwald/Forchenwald/Hofbosch) realisiert werden.

Ebenfalls sei eine öffentliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vorgesehen, sobald absehbar sei, wo die Windenergieanlagen errichtet werden sollen.

Zu Punkt 6)

Mitteilungen, Sonstiges

Haushaltsplan 2025:

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Böisingen wurde vom Kommunalamt Rottweil genehmigt. Der Haushaltsplan liegt ab dem 27.01.2025 aus. Die Haushaltssatzung wird ab dem 04.02.2025 rechtskräftig sein.

50 Jahre Gemeindeverwaltungsverband

Der Gemeindeverwaltungsverband zwischen den Gemeinden Böisingen und Villingendorf besteht zwischenzeitlich seit 50 Jahren. Dieses Jubiläum wird am 11.02.2025 in der Mehrzweckhalle Villingendorf gefeiert.